



STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung

GENERALDIREKTION
STIFTUNGSKONSERVATOR

Ansprechpartner
Durchwahl +
Telefax
E-Mail



Ihre Nachricht vom
Ihre Zeichen
Datum 10.02.2022

ator/Stellungnahmen/B-Pläne/2022

AZ: -
Vorhaben: **B-Plan Nr. 170 „Klinik Bayerisches Haus“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Grundstück: -
Gemarkung: -
Flur: -
Flurstück:
Antragsteller: **LH Potsdam, Verbindliche Bauleitplanung, Bearbeitung: [REDACTED]
[REDACTED], Anschreiben vom 11.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage nachfolgend aufgeführter rechtlicher Grundlagen und weiterer Bestimmungen
oder Vereinbarungen:

1. Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24.05.2004
2. Verzeichnis der eingetragenen Denkmale des Landes Brandenburg
3. Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft, gemäß
Eintragung in die Liste des Kulturerbes der Welt (World Heritage List) der UNESCO vom
01.01.1991, Verwaltungsbereich Potsdam, Drucksache 96/0361, verabschiedet in der
Stadtverordnetenversammlung am 04.09.1996, veröffentlicht 21.11.1996
4. Deklaration über die Pufferzone zur Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam
und Berlin“ auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 26.01.2011
5. Verwaltungsvereinbarung zum Abstimmungsverfahren bei Verfahren und Vorhaben
innerhalb der Pufferzone zur Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und
Berlin“ auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 26.01.2011

teilen wir Ihnen Folgendes mit:

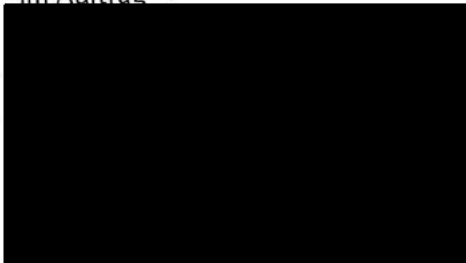
1. Bei der Umnutzung der bestehenden Gebäude am Bayrischen Haus soll das Gebäude 5
um ein Geschoss (nach 1995 erteilter Baugenehmigung) erhöht werden. Im Grundriss ist

nicht zu erkennen, welches Gebäude die Nr. 5 ist. Es sind nur Höhenmaße über NN angegeben, die aber nicht über die Höhe des historischen Bayrischen Hauses hinausgehen. Außerdem ist vermerkt, dass außer beim Bayrischen Haus, ausnahmsweise notwendige Technikaufbauten um 3 m die vorgegebenen Höhen überschreiten dürfen.

2. Es ist zu erwarten, dass die Gesamthöhe nicht über die Baumkronen ragen und sich daher für die SPSG keine Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf die Höhensilhouette ergibt. Wir empfehlen aber zu prüfen, dass die Höhenangaben mit den Technikaufbauten in den Baufeldern angegeben und geprüft werden, damit in unmittelbarer Nachbarschaft des Bayrischen Hauses keine Beeinträchtigung durch Überschreitung der Firsthöhe erfolgt.
3. Im Verlauf der klimatischen Veränderungen ist anzunehmen, dass der Baumbestand auf der Kuppe im Wildpark so stark abgängig sein könnte, dass über Jahrzehnte das Bauensemble um das Bayrische Haus von den Aussichtspunkten der Umgebung und den Liegenschaften der SPSG (Belvedere Klausberg, Orangerieschloss Sanssouci, Ruinenberg) sichtbar in Erscheinung tritt. Wir empfehlen daher eine genaue Festlegung der Höhen und der Farben der Dacheindeckung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kopie per E-Mail

